

Ergebnisse der Konsultation zur Revision der Maschinenrichtlinie

Die aktuelle Maschinenrichtlinie 2006/42/EG soll in naher Zukunft geändert werden. Dazu will die EU Kommission bis 2020 einen Änderungsvorschlag ausarbeiten.

Die Europäische Kommission legt bei Neuerungen von Regelwerken großen Wert darauf, nicht nur eine kleine Gruppe ausgewählter Experten um Ihre Stellungnahme zu bitten, sondern ist an einem umfassenden Erfahrungsbild von vielen Anwendern und Betroffenen interessiert.

Im vorliegenden Fall kann sie auf etwa 480 Stellungnahmen von „interessierten Kreisen“ und gezielt angesprochenen Interessensvertretern aus einer im letzten Jahr durchgeführten Konsultation zum Thema zurückgreifen.

Knapp zwei Drittel dieser Stellungnahmen kamen direkt aus Industriefirmen oder von Arbeitnehmern und Verbrauchern. Die übrigen Stellungnahmen wurden von Behörden, Industrieverbänden, notifizierten Stellen oder Beratern beigesteuert.

Eine große Mehrzahl der Antworten stuft die Maschinenrichtlinie als das passende Instrument ein, um den freien Binnenmarkt für Maschinen zu gewährleisten.

Auch das durch die Richtlinie erreichte Sicherheitsniveau wird als hoch bewertet.

So ist die Mehrheit der Befragten der Meinung, dass über die letzten zehn Jahre die Sicherheit bei der Nutzung von Maschinen zugenommen hat. Eine Mehrheit der Befragten gab zudem an, dass - aus ihrer Sicht - sowohl die maschinenbedingten Unfälle in den letzten zehn Jahren, als auch die Schwere der entstandenen Unfälle, zurückgegangen waren.

Doch es gibt auch negative Punkte. Knapp die Hälfte der Befragten findet, dass die Kosten um die Sicherheitsstandard in Sinne der Richtlinie zu gewährleisten, deutlich angestiegen sind.

Schlecht bewertet wurden weiterhin mehrere Aspekte in Bezug auf Europäische Normen. Hier wurde insbesondere die Dauer des Standardisierungsprozesses, die Verfügbarkeit von Normen für neue innovative Produkte und die Beschaffungskosten für harmonisierte Normen von einer Mehrzahl aller Antwortenden als negativ gewertet.

Auch die Arbeit der Marktüberwachung sei – laut den Ergebnissen – noch verbesserungsfähig. So wünschen sich viele Befragte eine stärkere Präsenz der Überwachungsbehörden. Die Zahl an Inspektionen und die Wahrscheinlichkeit einer Inspektion durch die Behörden werden als zu wenig eingestuft. Außerdem seien zu viele Produkte auf dem Markt, die noch nie bewertet wurden.

Der vollständige Schlussbericht kann in englischer Sprache unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/25661/>

Aktionsplan zur Aufarbeitung von noch nicht veröffentlichbaren harmonisierten Normen

Der Prozess zur Erstellung und Veröffentlichung neuer harmonisierter Normen wird von den beteiligten Kreisen als zu lange empfunden.

Daher hat die Kommission nun einen Aktionsplan vorgelegt um die in Bearbeitung befindlichen harmonisierten Normen schneller durch diesen Bearbeitungsprozess zu führen.



Der Aktionsplan sieht sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Ziele vor.

Zu den schneller erreichbaren Zielen, die die Kommission bis Anfang 2018 umsetzen will, zählt zuallererst eine Identifizierung und Auflistung aller in Bearbeitung befindlichen harmonisierten Normen, insbesondere in den Sektoren Medizingeräte, EMV, RED und Bauprodukte.

Der nächste Schritt wäre die zügige Weiterbearbeitung der Normen, die nur kleinere (meist formale) Mängel aufweisen, ansonsten aber die Anforderungen der betreffenden Rechtsakte bereits erfüllen.

Um den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen, sollen sogenannte New Approach Consultants eine tragende Rolle spielen. Als Bindeglied zwischen der EU Kommission und den Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI sollen sie zeitnah die Übereinstimmung von harmonisierten Normen mit dem jeweiligen Normungsauftrag bzw. dem zugrundeliegenden Rechtsdokument prüfen.

Im Laufe des Jahres 2018 wird auch die Datenbank für die harmonisierten Normen modernisiert werden. Diese Datenbank stellt die Basis für die Veröffentlichungen von harmonisierten Normen im Amtsblatt der EU dar. Ihre Funktionalität soll erhöht werden um z.B. die Verifizierung von Normenreferenzen oder anderer Daten zu beschleunigen.

Der Aktionsplan kann über folgenden Link in englischer Sprache heruntergeladen werden:
<http://ec.europa.eu/docsroom/documents/25881>

In eigener Sache: Stellenausschreibung für einen Berater für Produktsicherheit / CE Kennzeichnung (w/m)

Wir betreuen unsere Kunden von der Konzeption bis zur Umsetzung von maßgeschneiderten Lösungen zur Optimierung ihrer Geschäftsprozesse.

Wenn diese Themen auch Ihnen am Herzen liegen, Sie ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium oder eine vergleichbare Ausbildung aufweisen können, ein ausgeprägtes technisches Verständnis, eine systematische und strukturierte Arbeitsweise mitbringen und sich beruflich verändern wollen, dann sind Sie möglicherweise bei uns richtig!

Unser Team sucht ab sofort einen Berater für Produktsicherheit / CE Kennzeichnung (w/m). Nähere Informationen dürfen Sie gerne der folgenden [Ausschreibung](#) entnehmen.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen.



Vorschau auf Aktivitäten und Veranstaltungen in 2017

14./15.11.2017	TÜV Rheinland Akademie GmbH Nürnberg, Tillystraße 2 90431 Nürnberg	Ausbildung zum CE Beauftragten Nürnberg (Module 3)
07.12.2017	IHK Bildungszentrum Bamberg, Ohmstraße 15 96050 Bamberg	Sprechtage CE-Kennzeichnung Bamberg
12.12.2017	IHK Geschäftsstelle Rosenheim Hechtseestraße 16 83022 Rosenheim	CE-Sprechtage Rosenheim

Kontakt:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Tillystr. 2
90431 Nürnberg
edwin.schmitt@de.tuv.com
Phone +49 (0)911 655-4933
Fax +49 (0)911 655-4935
www.tuv.com/eu-beratung
<http://tuv-eeen.de>

Partner im Enterprise-Europe-Network